

Vorlage Nr. II/5/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011

A Problem

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hatten am 05.11.2008 bzw. 06.11.2008 den Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 und die Finanzplanung bis 2013 beschlossen.

Nach dem Zeitplan war - das Haus der Senatorin für Finanzen wünschte eine zeitliche Parallelität zum Bremer Haushaltsaufstellungsverfahren - beabsichtigt, dass der Magistrat bis spätestens 14.01.2009 einen Finanzrahmen-Beschluss fassen sollte, auf dessen Basis die Stadtkämmerei einen Vorschlag für die Haushaltseckwerte je Ausschussbereich entwickeln sollte. Die Rahmenseetzungen sollten Bremerhaven im November 2008 nach Vorliegen der Ergebnisse und Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung (04./05.11.2008) schriftlich von der Senatorin für Finanzen in Bremen mitgeteilt werden.

Es hat sich nun bestätigt, dass ein dem Eckwerte-Beschluss vorgelagerter Finanzrahmen-Beschluss für Bremerhaven nicht zweckmäßig ist, da der Bremer Senat in Anbetracht der noch laufenden Verhandlungen in der Föderalismuskommission II und der anhängigen Klage Bremens vor dem Bundesverfassungsgericht zunächst einmal die haushalterischen Rahmenbedingungen für den Stadtstaat Bremen (also einschließlich Bremerhaven) beschließen muss, bevor Bremerhaven darauf zielgerichtet aufsetzen kann.

Der Bremer Senat hat nun am 13.01.2009 die Eckwerte für die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben sowie für die Personalausgaben beschlossen. Über die Investitionen wird der Senat erst am 24.02.2009 entscheiden. Der Bremer Finanzrahmen vom 08.01.2009 stellt insofern zunächst einmal nur einen Zwischenstand dar.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Senatorin für Finanzen und der Stadtkämmerei am 12.12.2008 wurde die haushalterische Gesamtsituation Bremens und Bremerhavens erörtert und vereinbart, dass Bremerhaven bei seinem spätestens für den 29.04.2009 vorgesehenen Eckwerte-Beschluss des Magistrats bleiben und auf einen Finanzrahmen-Beschluss verzichten kann.

Bis dahin wird die Stadtkämmerei versuchen, mit dem Hause der Senatorin für Finanzen zu klären, welche Primärausgaben sich Bremerhaven aufgrund von Verrechnungseinnahmen des Bundes und des Landes Bremen in welchem Umfang auf die Primärausgabenvorgabe des Senats anrechnen lassen muss.

Dabei spielen insbesondere die Zuweisungen für Ausgaben

- der Lehrkräfte,
- im Zusammenhang mit dem Bau neuer Ganztagschulen,
- der Polizei,

- des überörtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers,
- aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinderförderungsgesetzes sowie
- im Bereich der Städtebauförderung

eine wichtige Rolle.

Erst wenn diese entscheidenden Fragen und die Rahmenbedingungen für genehmigungsfähige Haushalte geklärt sowie die Abstimmung der Verrechnungen zwischen den Bremer Ressorts und den Bremerhavener Ämtern deutlich vorangeschritten sind, ist es der Stadtkämmerei möglich, dem Magistrat eine einigermaßen verlässliche Eckwerte-Vorlage zu präsentieren.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den Sachstandsbericht der Stadtkämmerei zur Kenntnis und erklärt sich mit dem Wegfall des Finanzrahmen-Beschlusses einverstanden. Er bittet die Stadtkämmerei, die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus dieser Vorlage selbst keine. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Sachstandsbericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Sachstandsbericht der Stadtkämmerei zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011 zur Kenntnis und erklärt sich mit dem Wegfall des Finanzrahmen-Beschlusses einverstanden. Er bittet die Stadtkämmerei, die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister